

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Finanzverwaltung / Kämmerei	Stv. Leiter Fachbereich III Herr Tiefel

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	17.03.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan, Finanzplan und Stellenplan des Marktes Cadolzburg für das Haushaltsjahr 2025, sowie den Wirtschaftsplan 2025 der Gemeindewerke Cadolzburg (GWC)

Anlagen:

- 00_Inhaltsübersicht
- 02_HH-Satzung_2025
- 03_Wirtschaftsplan 2025 Gemeindewerke Cadolzburg
- 04_Investitionsprogramm MC 2025
- 05_Übersicht Verpflichtungsermächtigungen MC 2025
- 05-01_Übersicht Verpflichtungsermächtigungen MC 2025_Details
- 07_Verbindlichkeitenübersicht 2025
- 08_Ergebnishaushalt MC 2025
- 09_Finanzhaushalt MC 2025
- 10_Teilergebnishaushalt 2025_Leistungsebene
- 11_Teilfinanzhaushalt_MC 2025_Leistungsebene
- 12_Produktkontenübersicht MC 2025
- 13_Haushaltsquerschnitt MC 2025
- 14_Beurteilung dauernde Leistungsfähigkeit MC 2025
- 15-1_Stellenplan 2025 Markt final
- 15-2_Stellenplan 2025 SuE final
- 15-3_Stellenplan 2025 GWC final

Sachverhalt:

Der Haushalt für das Jahr 2025 wurde in insgesamt in vier Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vorberaten.

Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt schließt in der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem Ergebnis von - 2.258.516 Euro ab. Das Finanzergebnis weist ein Saldo von -23.950 Euro und das Ordentliche Ergebnis ein Saldo i. H. v. -2.282.466 Euro aus.

Kumuliert mit dem außerordentlichen Ergebnis (+60 Euro) ergibt dies ein negatives Jahresergebnis i. H. v. -2.282.406 Euro. Daraus lässt sich schließen, dass die Aufwendungen durch die Erträge nicht gedeckt werden können und ein Haushaltsausgleich (§ 24 KommHV-Doppik) de facto nicht gegeben ist.

Finanzhaushalt 2025:

Ausgehend von einem ursprünglichen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -6.334.915 Euro konnten Einsparungen von rund 600T Euro getroffen werden, sodass der im Haushaltsplan abgebildete Finanzmittelfehlbetrag (exkl. Ermächtigungsübertragungen) nun noch rund -5,7 Mio. Euro beträgt.

Die Übertragung von notwendigen Haushaltsmitteln aus 2024 ins Jahr 2025 schlägt mit insgesamt 1.476.241,70 € - bestehend aus 390.741,70 Euro im Aufwendungsbereich, 1.507.500,00 Euro bei den Investitionsauszahlungen und 422.000,00 Euro aus Zuwendungen – zu Buche. Bei vollständiger Ausschöpfung dieser Ermächtigungsübertragungen steigt der Finanzmittelfehlbetrag auf -7,186 Mio. Euro an.

Demnach kommt es zu einem Verzehr von vorhandenen liquiden Mitteln, wenn alle veranschlagten Maßnahmen durchgeführt werden. Der Anfangsbestand zum 01.01.2025 12.767.395 Euro wird planmäßig zum Jahresende (31.12.2025) – bei Inanspruchnahme aller Haushaltsansätze - voraussichtlich 7.057.495 Euro betragen. Sollten alle Ermächtigungen (Ansatz 2025 + HH-Übertragungen aus 2024) zur Auszahlung kommen, beträgt der Finanzmittelbestand 5.581.253,30 Euro am Ende des Jahres.

Somit könnte selbst bei vollständiger Durchführung aller geplanter Maßnahmen rd. die Hälfte der liquiden Mittel erhalten bleiben.

Neben der beschlussmäßigen Behandlung wesentlicher von der Verwaltung vorgeschlagenen Unterhalts- und Investitionsaufwendungen wurden der Stellenplan, die Finanzplanung für die Folgejahre sowie der Ergebnis- und Finanzhaushalt 2025 ebenso beraten, und die abschließende Fassung dem Marktgemeinderat zur Zustimmung empfohlen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 in der vorliegenden Fassung.

Die Beschlussfassung erstreckt sich auf den als Bestandteil der Haushaltssatzung bildenden Haushaltsplan 2025 und dessen vorgelegten Anlagen (§ 1 KommHV-Doppik), einschließlich dem Wirtschaftsplan 2025 der Gemeindewerke Cadolzburg.

Die Haushaltssatzung wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt. Sie liegt dem Beschlussbuch als Anlage bei.

Der Marktgemeinderat beschließt ferner den im vorgelegten Haushaltsplan dargestellten mittelfristigen Finanzplan für die Folgejahre (Art. 70 GO). Der Finanzplan wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplans mit Anlagen unverzüglich der Kommunalaufsicht zur rechtlichen Würdigung, sowie den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke zur Genehmigung, vorzulegen.

Finanzierung:

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten:	Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€ / Jahr:	Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Produkt:	Konto:
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Produkt:			
Konto:			